

Helfer in der Zwickmühle

„Wenn Kinder Opfer sexueller Gewalt werden“ – Symposium beleuchtet Aspekte

„Oh mein Gott, stöhnt der Laie spontan“, als der Gerichtsmediziner diese Fotos zeigt. Kinder, ziemlich kleine, mit dramatischen Verletzungen an den Geschlechtsorganen. Ganz klar sexueller Missbrauch, ist der erste Gedanke. Und der zweite: Das muss der Arzt sofort bei der Polizei anzeigen. Wie falsch das sein kann, das ist eine der wichtigen Botschaften des Symposiums über sexuellen Missbrauch an Kindern im Bildungszentrum des Ostalbklinkums.

ANKE SCHWÖRER-HAAG

Ostalbkreis. Was den Arzt bremsen kann oder muss? Der Datenschutz zum Beispiel, zu dem er gesetzlich verpflichtet ist. Der Eid des Hippokrates, den er geschworen hat. Oder die Furcht, das Vertrauen der Hilfesuchenden zu verlieren und damit die Dunkelziffer weiter zu erhöhen – schon jetzt kommen auf einen angezeigten Fall nach Einschätzung von Experten 20 nicht angezeigte. Oder das Wissen um die psychischen und physischen Folgen, die eine solche Anzeige für das Opfer und dessen Familien hat – mit zuweilen größeren Auswirkungen als die Tat selbst.

In jedem Fall ist also die Zwickmühle groß. Viele Ärzte haben sich deshalb zu diesem Symposium versammelt – niedergelassene und solche, die im Krankenhaus arbeiten. Aber auch Mitarbeiter des Jugendamtes und von unterschiedlichen Beratungsstellen, die diese Zwickmühle auch kennen. Ebenso Experten aus der Justiz, Kriminalpolizisten und Sozialwissenschaftler. Menschen also, denen klar ist, dass trotz aller Fallstricke und Risiken niemand wegschauen darf, wenn er einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch hegt. Entscheidend ist das Wie. Sieben Vorträge stehen auf dem Programm – Gerichtsmediziner, Datenschützer oder Psychosomatiker schildern ihre spezielle Sicht auf das hochkomplexe Thema. Wobei deutlich wird: Jeder Fall ist individuell, eine generell gültige Richtschnur fürs Handeln gibt es nicht. Deshalb sei es unerlässlich, dass es ein klar strukturiertes, verlässliches und von allen Beteiligten anerkanntes Expertennetz gibt – für Opfer und für Helfer.

Ein Netz, das einerseits garantiert, dass Opfer und Helfer bei Bedarf die passende Unterstützung finden. Ein Netz, das andererseits dafür sorgt, dass die Experten sich untereinander kennen („möglichst sogar persönlich“), dass der Arzt also

weiß, wie die Polizei vorgehen muss – oder auch, was der Gerichtsmediziner braucht.

Wie so ein Netz funktioniert und wirkt, wenn es seit fast einem Jahrzehnt etabliert ist, das beschreibt Dr. Renate Hürlimann von der Uniklinik Zürich. Dort gibt es eine so genannte Kinderschutzgruppe, die bei ausnahmslos allen Fällen sexuellen Missbrauchs aus Zürich und den angrenzenden Kantonen die Federführung hat. Sie ist zuständig von der Beurteilung des jeweiligen Falls bis hin zur Beratung von Fachpersonen, Behörden und Bezugspersonen.

Rund um die Uhr ist die Kinderschutzgruppe erreichbar – alle Notfallstationen in der Region wissen Bescheid, wobei Hürlimann einräumt, dass es einige Zeit gebraucht habe, bis die Kinderschutzkultur an der Basis vor Ort auch tatsächlich gelebt wurde und die Fälle weiter gegeben wurden.

Intern arbeite man klar strukturiert, wobei jeder Fall von Anfang bis Ende von ein- und derselben Person betreut werde.

Es gebe Fall- und Helferkonferenzen, an denen alle Disziplinen beteiligt sind. Über jede Sitzung werde Protokoll geführt. Und es gebe eine enge Vernetzung nach außen zur Polizei und zur Rechtsmedizin. „Wir kennen uns alle persönlich“, macht Hürlimann klar und gibt als Erfahrung weiter: „Kinderschutz sollte niemand im Alleingang machen. Es ist wichtig, die Verantwortung zu teilen. Das schützt auch vor Burnout.“

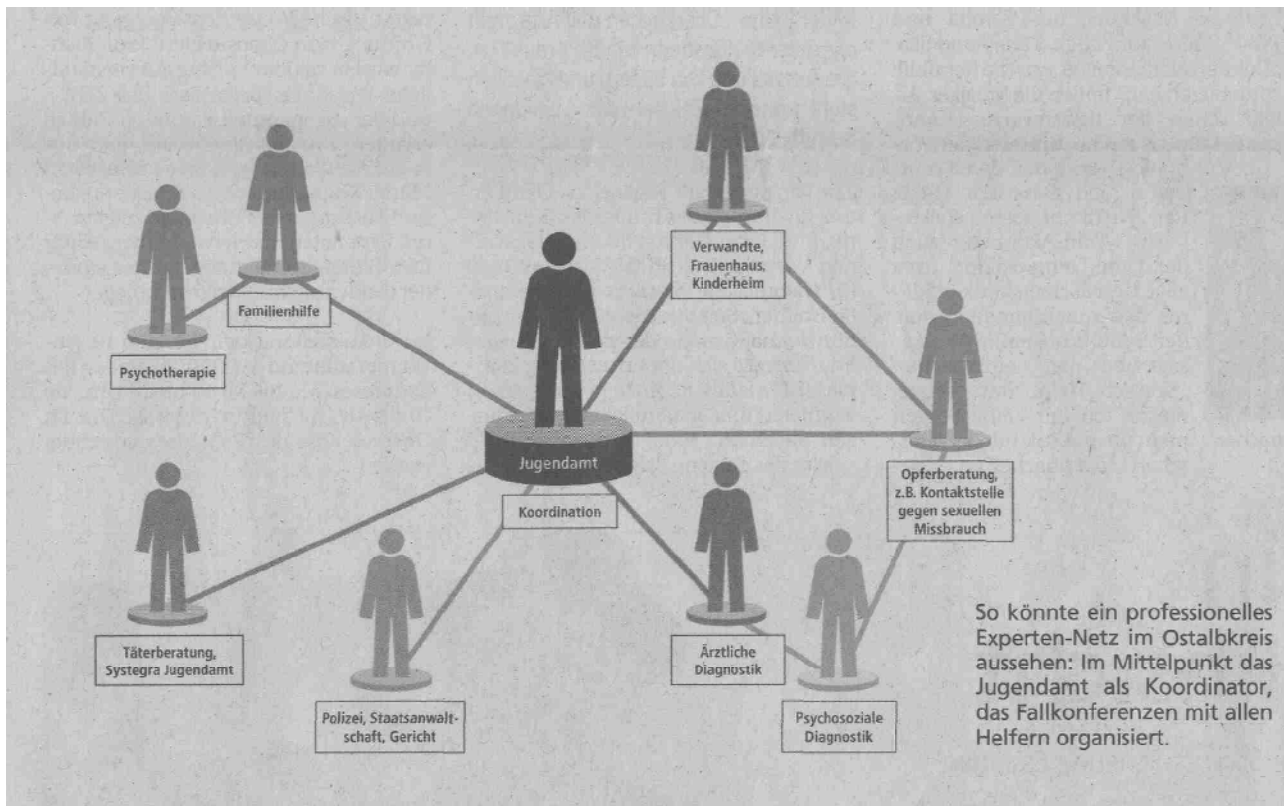
Ostalb-Angebot: „SMET“

So weit, dass es eine Kinderschutzgruppe wie an der Uniklinik Zürich gibt, ist man auf der Ostalb zwar noch nicht. Doch geht ganz entschieden in diese Richtung, was der niedergelassene Kinder- und Jugendmediziner Thomas Ulmer und das Team von der Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch im Landratsamt, Astrid Hark-Thome und Roland Predan, unter dem Kürzel „SMET“ vorstellen. Dieses „Sexueller Missbrauch Experten Team“ verzahnt die drei Systeme „Polizei-Strafverfolgung“, „Jugendhilfe“ und „Gesundheitshilfe“ eng miteinander. Experten aus allen Bereichen arbeiten mit.

Bei den regelmäßigen Treffen – zweimal im Monat am Mittwoch, einmal in Aalen und einmal in Gmünd – könnten Ärzte, Pädagogen, Lehrer, Sozialpädagogen, Erzieherinnen und andere, die Kontakt mit Kindern und einen Ver-

dacht haben, ihren Fall anonym vorstellen. Das Vorgetragene wird besprochen und die Experten geben Tipps für das weitere Vorgehen. „Kostenlos und vertraulich“, erklärt Astrid Hark-Thome. Einzige Vorbedingung: Der Termin muss aus organisatorischen Gründen bei der Kontaktstelle angemeldet sein.

„Es ist unsere Aufgabe, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen und trotzdem im Interesse des Kindes sensibel zu reagieren“, lobt Landrat Klaus Pavel in seinem Grußwort die von den Chefärzten Dr. Karsten Gnauret (Frauenklinik) und Dr. Achim Freihorst (Kinderklinik) moderierte Veranstaltung.



Oft ein Stich ins Wespennest

„Wenn wir etwas hören, dann kommt einiges auf das Opfer zu.“ Wolfgang Kmoch und Holger Schmid sind Kriminalkommissare bei der Polizeidirektion in Aalen. Beim Symposium machen sie deutlich, dass kein Zurück mehr möglich ist, wenn die Strafverfolgung in Marsch gesetzt ist. „Das ist auch richtig“, sagen sie. Denn es sei wichtig, den Täter dingfest zu machen, damit nicht weiteren Kindern die Kindheit gestohlen werde.

Das Vorgehen: Nach der Anzeige (oft abends bei einem Polizeiposten) werde die Kripo informiert. Deren Aufgabe sei es, den Anfangsverdacht zu erhärten. Dazu gehe schon die erste Vernehmung sehr ins Detail, weil in einem Gerichtsverfahren daraus Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit gezogen würden.

Bei der Kripo Ellwangen gibt es einen Raum zur Videovernehmung in kindgerechter Atmosphäre. Die ärztlichen Untersuchungen sind im Ostalbklinikum und in der Stauferklinik. Außerdem werden Tatorte akribisch untersucht – und das soziale Umfeld. „Oft ist das ein Stich ins Wespennest“, wissen die Beamten, denn bei sexuellem Missbrauch gehe es häufig um eine ganze Serie von Taten.

Auf jeden Fall dokumentieren

„Die Medizin ist darauf angewiesen, dass die Leute den Ärzten vertrauen“, macht Henriette Katzenstein vom Institut für Jugendhilfe und Familienrecht Heidelberg zum Thema Datenschutz deutlich. Deshalb beinhalte der Eid des Hippokrates, dass der Arzt nichts weiter erzählen darf, was der Patient ihm anvertraut. Das Gesetz spricht dieselbe Sprache: „Gegen den Willen und ohne das Wissen des Patienten ist die Weitergabe von Daten verboten“, macht Katzenstein klar. Bei den Bürgerrechten gelte der Grundsatz: Alles ist verboten, es sei denn, es ist durch Datenschutzvorschriften erlaubt.

Wenn der Arzt „gewichtige Anhaltspunkte“ dafür habe, dass „die eigene fachliche Hilfe nicht ausreicht, um der Situation zu begegnen“, dann müsse er im Gespräch mit den Eltern des Kindes darauf einwirken, dass andere Experten einbezogen werden. Wenn keine Mitwirkung erreicht werde, könne der Arzt die Daten erst weitergeben, wenn er vorher darauf hingewiesen habe.

Hinweis aus der Expertenrunde an die Ärzte: „Eine gute Dokumentation schadet nicht. Über die Weitergabe könne ja später entschieden werden.“

Für Nachweis ist Eile geboten

„Wichtig für das Opfer ist die Zusammenarbeit schon von Anfang an. Das bringt bessere Ergebnisse und erspart belastende Mehrfachuntersuchungen“, betont Professor Dr. Erich Miltner, Direktor der Rechtsmedizin an der Uniklinik Ulm. Gerade bei sexualisierter Gewalt sei die Erhebung von Befunden schwierig. „Wer das ein- bis zweimal pro Jahr sieht, kann das gar nicht beurteilen“, plädiert er für den Einsatz absoluter Spezialisten mit Routine.

Für eine kindgerechte Untersuchung brauche es geschultes Personal und genügend Zeit. Druck oder Zwang seien tabu. Andererseits spiele Zeit eine entscheidende Rolle, denn schon neun Stunden nach einem Missbrauch sei bei Kindern bislang in keinem Fall ein Spermanachweis gelungen. Nach 24 Stunden sei es noch an Kleidungsstücken möglich gewesen. „Wenn der Missbrauch 72 Stunden zurückliegt, lohnt sich eine Untersuchung nicht mehr.“

Und wenn ein Arzt seinen Verdacht erhärten will? Erst mal die Erklärung für Verletzungen akzeptieren („Auf die Fahrradstange gestürzt“), das Opfer wieder einbestellen. Den Fall im Auge behalten, rät er.